



EAP: 815

Hof bei Salzburg, am 16.06.2014

KUNDMACHUNG

Spielplatzordnung der Ortsgemeinde Hof bei Salzburg vom 12.05.2014

Das Benützen des Spielplatzes und der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
Eltern haften für ihre Kinder

Im Spielplatzbereich sind Hunde generell verboten.

Offenes Feuer und Grillen sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Im gesamten Spielplatzbereich gilt Alkohol- und Rauchverbot.

Bitte nehmen Sie auf Besucher und Anrainer Rücksicht und vermeiden Sie störenden Lärm.
Ab 22 Uhr ist jeder Lärm einzustellen.

Für den Müll stehen Abfalleimer bereit. Bitte benutzen Sie diese auch.

Die Geräte bitte vor Beschädigung und mutwilliger Zerstörung schützen

Bei gefrorenem Fallschutzboden dürfen betroffene Spielgeräte nicht benutzt werden.



Thomas Ließ

Kundmachungsfrist 2 Wochen

Angeschlagen am: 16.06.2014

Abgenommen am: 30.06.2014